

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gehindert wurde, gegen die mit großen Privilegien ausgestatteten Stände der Herren- und Ritterschaft schärfer aufzutreten.¹⁾ Im Jahre 1524 war zwar auf Betreiben Clemens' VII.²⁾ eine Fürsteneinigung zwischen dem Erzherzog Ferdinand, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern und 12 süddeutschen Bischöfen zur Unterdrückung der neuen Lehre zustande gekommen, sie hatte aber nicht die gehoffte Wirkung.³⁾ Dasselbe ist zu sagen von den verschiedenen sehr geschärften⁴⁾ Mandaten Ferdinands gegen die Verbreiter der neuen Lehre.

Bis auf einen Blutzegen (Leonhard Keiser) scheinen die Protestanten Oberösterreichs in dieser Richtung ziemlich glimpflich weggekommen zu sein.⁵⁾ Manche wurden wol auch vom Bischof von Passau vorgefordert und in das Gefängnis geworfen.⁶⁾ Doch ist nicht anzunehmen, dass dies allzu oft geschehen sei, da sich sonst wol Raupach des weiteren darüber ausgelassen haben würde. Mit den Wiedertäufern, die am Ausgange der Zwanziger-Jahre auch in Oberösterreich ziemlich viele Anhänger zählten, sprang man, nach dem auch anderwärts gegebenen Beispiele, weniger rücksichtsvoll um.⁷⁾ Viele Orte Oberösterreichs

¹⁾ Raupach, E. Oe., S. 24. — Gindely, Rudolf II. und seine Zeit.

²⁾ Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters, II. S. 338.

³⁾ Raupach II. S. 338.

⁴⁾ So befiehlt z. B. dieser Fürst in einem Edicte vom Jahre 1528, solche Buchhändler, welche gegen sein Verbot Handel mit ketzerischen Büchern trieben, zu ersäufen, oder wie der technische Ausdruck lautete, „sie ohne alle Gnade straks am Leben mit dem Wasser zu strafen“. Raupach II. S. 49.

⁵⁾ Meindl, Geschichte des Marktes und der Pfarre Obernberg am Inn, S. 97 bis 99. — Strnadt, Peuerbach, S. 447.

⁶⁾ Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns, II. S. 235. — Im Salzburgischen ergieng es den Lutheranern viel schlimmer. Zauner V. S. 125, 145.

⁷⁾ Herzog Wilhelm von Baiern gab den Befehl: „Welcher revociert, den soll man köpfen, welcher nicht revociert, den soll man brennen“. In Tirol und Görz sollen an 1000 Menschen darum verbrannt, geköpft und ertränkt worden sein. Am 4. Jänner 1528 erließ der Kaiser ein Mandat, wonach auf die Wiedertaufe der Tod gesetzt war. Janssen III.